

Reisebedingungen

Reisen ist Vertrauenssache

Die Qualität einer Reise läßt sich erst nach Reiseende abschließend beurteilen. Der Erfolg hängt von vielen Faktoren ab, die teilweise nicht durch uns beeinflussbar sind, nicht zuletzt davon, daß inhaltlich die richtige Reisewahl getroffen wurde. Wir sind bemüht, jede Reise bestmöglich zu gestalten, und es ist unsere Überzeugung, daß langfristig nur zufriedene Teilnehmer eine Grundlage für erfolgreiche Veranstaltertätigkeit sein können. Die folgenden Allgemeinen Bedingungen für unsere Pauschalreisen dienen – in beiderseitigem Interesse - der klaren Abgrenzung der Verantwortungsbereiche. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit den folgenden Bedingungen einverstanden.

Sofern bei der jeweiligen Reisebeschreibung nicht auf Abweichungen hingewiesen ist, sind im Reisepreis folgende Leistungen enthalten:

– Sämtliche zur Einhaltung des Reiseablaufs notwendigen Beförderungen. Flüge erfolgen in der Touristenklasse von IATA-Gesellschaften und in Flugzeugen des regulären Liniendienstes. Gegen Mehrkosten sind Flüge in der First oder Business Class buchbar. Bei Routenführungen, die vom Liniendienst nicht oder nicht ausreichend versorgt werden, sind Sonderflüge möglich. Zubringerflüge lt. Angaben auf Seite 7.

Die im Katalog veröffentlichten Fluggesellschaften und Flugzeiten sind unverbindlich und entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Sie dienen der vorläufigen Orientierung und sind nicht Teil des Reisevertrages. Sitzplatzreservierungen werden grundsätzlich, jedoch unverbindlich, zum Buchungszeitpunkt an die betreffende Fluggesellschaft übermittelt.

– Sämtliche Flugsicherheitsgebühren.

– Unterkunft während der gesamten Reise. Die vorgesehenen Übernachtungen erfolgen, wo immer möglich, in ausgewählten Hotels der jeweiligen Kategorie. In touristisch unerschlossenen Gebieten kann jedoch häufig nur sehr bescheidener Komfort geboten werden. Die Reisepreise beziehen sich – sofern bei der Reisebeschreibung nicht anders angegeben – auf Unterbringung in Zweibett-Zimmern. Alleinreisende zahlen den angeführten Zuschlag. Die Buchung eines halben Doppelzimmers wird nur unter dem Vorbehalt entgegengenommen, daß vom Teilnehmer – falls bei Reisebeginn kein Zimmerpartner zur Verfügung steht – der Einzelzimmerzuschlag entrichtet wird. Die Unterbringung im Einzelzimmer kann nicht immer garantiert werden. Sind Einzelzimmer nicht verfügbar, wird der bezahlte Zuschlag anteilmäßig erstattet.

– Verpflegung wie bei der jeweiligen Reisebeschreibung angegeben (ohne Getränke und Trinkgelder).

– Im Reiseablauf enthaltene Ausflüge, soweit sie nicht als fakultativ/Gelegenheit/Möglichkeit bezeichnet sind.

– Qualifizierte, deutschsprechende Reiseleitung während der Grundprogramme bei den Studienreisen. Die namentliche Nennung von Reiseleitern in der Reisebeschreibung ist unverbindlich und Änderungen bleiben vorbehalten. Bei Vor- oder Verlängerungsprogrammen, bei den Erlebnisreisen und bei WINDROSE „Privat“ lokale, deutsch- oder englischsprechende Betreuung, wie bei der jeweiligen Reise angegeben.

– Gepäcktransport während der gesamten Reise. Das Gewicht ist auf 20 kg beschränkt. Bei Sonder- oder Privatflügen sind die Hinweise in den jeweiligen Reisebeschreibungen zu beachten.

– Insolvenz-Versicherung/Sicherungsschein.

Wichtig: Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen bei Reisebuchung den Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung und eines Reiseversicherungs pakets zu Originalpreisen (siehe gegenüberliegende Seite).

– Informationsmaterial.

– Beschränkte Gruppengröße lt. der jeweiligen Reisebeschreibung.

Paß-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Für alle Reisen ist ein Reisepaß erforderlich, der in der Regel noch sechs Monate über das Datum der Rückreise hinaus gültig sein muß. Angemeldete Teilnehmer erhalten Angaben zu Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Gesundheits- und anderen Bestimmungen.

Für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist der Reiseteilnehmer selbst verantwortlich. Visa besorgen wir auf Wunsch gerne für Sie. Anfallende Kosten werden extra berechnet. Die bei der jeweiligen Reisebeschreibung angeführten Angaben über Visapflicht, Visakosten und Impfvorschriften sind unverbindlich und entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Visa-Informationen beziehen sich auf Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allg. Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinischen erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen. Bei Zurückweisung von Reisenden durch Behörden im In- und Ausland, bzw. durch Nichtbeachtung von Vorschriften haftet WINDROSE nicht.

Leistungsumfang

Für Umfang und Art der Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben im Prospekt der WINDROSE, der für den Reisezeitraum gültig ist. Nebenabreden, Änderungen und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, insbesondere von Buchungsstellen, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Reiseveranstalter selbst schriftlich bestätigt sind. Mit Erscheinen dieses Kataloges verlieren alle früheren Veröffentlichungen für den Zeitraum 2011/2012 ihre Gültigkeit.

Anmeldung/Bezahlung

Reiseanmeldungen werden frühzeitig erbeten. Mit der Anmeldung bietet der Kunde WINDROSE den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Reisebestätigung durch WINDROSE zustande. Auf Wunsch nehmen wir provisorische Anmeldungen entgegen. Die provisorische Reservierung wird solange aufrechterhalten, bis der Platz für eine Festbuchung benötigt wird. In diesem Fall erhalten Sie Nachricht und haben 7 Tage Zeit, sich für eine Festanmeldung zu entscheiden. Spätestens 12 Wochen vor Reisebeginn verfallen alle nicht wahrgenommenen Optionen.

Mit der Anmeldung ist gegen Aushändigung des Versicherungsscheines eine Anzahlung von 15 Prozent des Reisepreises zu leisten. Die Restzahlung ist bei Aushändigung des Teilnehmerausweises, spätestens aber 21 Tage vor Reisebeginn zu leisten. Rücktrittsgebühren sowie verauslagte Kosten sind sofort fällig. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, hat der Kunde ein Rücktrittsrecht. Macht der Kunde innerhalb von 10 Tagen davon keinen

Gebrauch, so wird der Inhalt der Reisebestätigung verbindlich.

Leistungs- und Preisänderungen

Die Angaben in der Reiseausschreibung über Reiseroute, Beförderungsart und Unterbringung gelten unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund aktueller Flug- und Hotelsituationen. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß eintreten und die nicht von WINDROSE wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Etwas Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt. Liegt der Reisebeginn später als vier Monate nach Vertragsabschluß, so ist WINDROSE bis drei Wochen vor Reisebeginn berechtigt, eine Preiserhöhung vorzunehmen, wenn diese auf Umständen beruht, die erst nach Vertragsabschluß eingetreten sind und nicht vorhersehbar waren. Damit kann einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise zugrunde gelegten Wechselkurse Rechnung getragen werden.

Der Reisende erhält genaue Angaben zur Berechnung des neuen Preises. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, ist der Reisende berechtigt, ohne Bezahlung eines Entgeltes vom Vertrag zurückzutreten. Er kann statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, sofern WINDROSE in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrkosten aus ihrem Angebot anzubieten. Ein Rücktritt muß unverzüglich gegenüber WINDROSE erklärt werden.

Vor Vertragsabschluß ist WINDROSE jederzeit zur Änderung der Prospektangaben einschließlich der Preise berechtigt. Die bei der Reisevariante WINDROSE „Privat“ angeführten Preise beziehen sich auf die Basispreise. Je nach Reisezeitpunkten können Saison- bzw. Flugzuschläge wirksam werden.

Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchungen, Ersatzpersonen, nicht in Anspruch genommene Leistungen

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei WINDROSE. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, kann WINDROSE Aufwendungsersatz nach Maßgabe folgender pauschalierter Stornokosten je angemeldetem Reisenden verlangen:

| | |
|--|------------------------------|
| Bis zum 90. Tag vor Reisebeginn: | 5 % (mindestens € 75,-) |
| ab 89. Tag bis 61. Tag vor Reisebeginn: | 20 % |
| ab 60. Tag bis 31. Tag vor Reisebeginn: | 35 % |
| ab 30. Tag bis 8. Tag vor Reisebeginn: | 50 % |
| ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt | 75 % des Gesamtreisepreises. |

Bei Abweichungen von diesen Bestimmungen befindet sich in der Reiseausschreibung ein entsprechender Hinweis (z. B. bei Kreuzfahrten). Detailangaben erhalten Sie zusammen mit dem Anmeldeformular. Dem Reisenden bleibt es jeweils unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, daß ihm kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die ihm berechnete Pauschale. Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, kommt eine Erstattung des Gegenwertes nur dann in Betracht, wenn WINDROSE dadurch Aufwendungen erspart. Umbuchungswünsche auf eine vom bestehenden Reisevertrag abweichende Reise können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den oben angegebenen Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Sonderwünsche jeder Art (Anschlußflüge, Verlängerungen etc.) sollten mit der Anmeldung gebucht werden. Nachträgliche Änderungen bedingen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,-/Person und Buchung.

Bis zum Reisebeginn kann sich der Reisende bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von € 75,- erhoben. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter kann den Wechsel in der Person des Reisenden ablehnen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder deutsche oder ausländische gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

Rücktritt und Kündigung durch WINDROSE

WINDROSE kann in folgenden Fällen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von WINDROSE nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist.

b) Bis 3 Wochen vor Reisebeginn:

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Der Reisende erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Entsprechendes gilt, wenn die Durchführung der Reise – aus von WINDROSE nicht zu vertretenden Gründen – nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für WINDROSE nicht zumutbar ist, weil die im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Der Reisende erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

Kündigung wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, z. B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Reisende als auch WINDROSE den Reisevertrag kündigen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, so ist WINDROSE verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Rückbeförderung des Reisenden zu treffen, falls die Rückbeförderung Teil der vereinbarten Reiseleistungen ist. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen Reisender und WINDROSE je zur Hälfte. Die übrigen Mehrkosten trägt der Reisende allein.

Haftung von WINDROSE

WINDROSE haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns dafür, die Reise so zu erbringen, daß sie die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag voraus-

gesetzten Nutzen aufheben oder mindern.

Ein Schadenersatzanspruch gegen WINDROSE ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Kommt WINDROSE bei Schiffreisen die Stellung eines Beförderers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des 2. Seerechtsänderungsgesetzes. Sofern die Beförderung im Linienverkehr erfolgt, ist die Haftung des Reiseveranstalters auf den Umfang der Haftung der befördernden Luftverkehrs-gesellschaft beschränkt. Diese richtet sich nach deren Beförderungsbedingungen bzw. nach dem Abkommen von Montreal.

WINDROSE haftet nicht für Schäden, die aus dem Einsatz von Bonusleistungen von Fluggesellschaften (z. B. Meilen) im Zusammenhang mit WINDROSE Reisen entstehen. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

a) soweit ein Schaden des Reisenden von WINDROSE weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit er für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

WINDROSE haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (z. B. fakultative, lokal gebuchte Ausflüge) und im Reisegrundpreis nicht enthalten sind. Bei Reisen mit besonderen Risiken (z. B. Expeditionscharakter) übernimmt der Veranstalter im Hinblick auf diese Risiken keine Haftung, soweit ihn kein eigenes Verschulden trifft.

Gewährleistung und Mitwirkungspflicht des Reisenden

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so ist der Teilnehmer verpflichtet, die Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung, der lokalen Agentur oder WINDROSE zur Kenntnis zu geben, die im Rahmen der Möglichkeiten für Abhilfe sorgen, wobei dies auch durch gleich- oder höherwertige Ersatzleistungen erfolgen kann. Ein Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) besteht nicht, soweit es der Reiseteilnehmer schuldhaft unterläßt, den Mangel anzuzeigen. Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dahingehend mitzuwirken, daß etwaige Schäden vermieden bzw. gering gehalten werden. Reiseleitung und lokale Vertreter sind nicht bevollmächtigt, Ansprüche auf Schadenersatz oder Minderung anzuerkennen.

Schäden am Reisegepäck oder sein Verlust müssen zur Wahrung von Ansprüchen sofort bei Feststellung dem jeweiligen Beförderungsunternehmen (Fluggesellschaft, Schiffsführung, Busunternehmen) angezeigt werden. Liegen Diebstahl oder Beraubung vor, ist Anzeige beim nächsten Polizeirevier zu erstatten und hierüber eine Bestätigung zu verlangen. Kommt der Reisende seinen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche nicht zu.

Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber der WINDROSE Fernreisen Touristik GmbH Fasanenstraße 33

10719 Berlin

erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Ansprüche des Reisenden nach §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für den Ersatz sonstiger Schäden, soweit sie auf grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Reiseveranstalters beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte. Schweben Verhandlungen zwischen Reisendem und WINDROSE über den Anspruch und die begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis einer von beiden eine Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muß er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muß der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muß unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, daß der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf folgender Internetseite abrufbar: <http://air-ban.europa.eu>

Allgemeines

Alle Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung (Oktober 2010) und haben Gültigkeit für die Zeit von Januar bis Dezember 2011. Die Angaben für 2012 sind unverbindliche Vorab-Informationen.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam werden, hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Reisevertrages zur Folge.

Alle auf Personen bezogene Daten, die WINDROSE zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen mißbräuchliche Verwendung geschützt.

Veranstalter:

WINDROSE Fernreisen Touristik GmbH

Fasanenstr. 33, 10719 Berlin

Telefon (030) 20 17 21 - 0 (Zentrale)

Telefax. (030) 20 17 21 - 17

E-Mail: info@windrose.de

Internet: www.windrose.de